



Bürgerverein Pfalz e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalz.de

Stadtverwaltung Trier
Herrn Oberbürgermeister Wolfram Leibe
Rathaus
Augustinerhof
54290 TRIER

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 28.01.2024

Windkraftanlagen im Ehranger Wald

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Leibe,

am 19.12.2023 hat der Trierische Volksfreund erstmals umfassend über die Pläne der Stadt Trier hinsichtlich einer Windenergienutzung im Stadtgebiet informiert.

Wir setzen als bekannt voraus, dass Umweltverbände und Forstwissenschaftler grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung von Windrädern in Waldgebieten haben. So auch in Niedersachsen, das 2022 seine Wälder für Windkraft öffnete. Und selbst Waldbesitzer plädierten nur dafür, dies auf die Flächen zu begrenzen, die nach Sturm, Dürre und Käferbefall stark geschädigt waren. Am Ende des Jahres standen dort 6 Anlagen in Wäldern, in Rheinland-Pfalz bereits 507. Das waren über 21 % der in Deutschland insgesamt vorhandenen 2.373 Anlagen in Waldgebieten, bei einem Flächenanteil von 5,55 %, einem Waldanteil von 7,56 %. Ein Nachholbedarf lässt sich daraus sicher nicht ableiten.

Schon von daher verstehen wir nicht die Eile, die die Stadt Trier über den Weg der Zielabweichung in dieser Frage an den Tag legt. Die Stadt hat einen gültigen - im übrigen noch nicht sehr alten - Flächennutzungsplan, der Windkraftanlagen nicht vorsieht. Die Feststellung der SGD Nord, dass die Planungsabsichten der Stadt in dieser Frage gegen Ziele der Raumordnung verstoßen, ist sicher nicht als Aufforderung zu verstehen, dies durch ein Zielabweichungsverfahren zu lösen.

Das Land Rheinland-Pfalz ist nach den Regelungen des WindBG verpflichtet, die Ziele des Bundes zum Ausbau der Windenergie mit der Bereitstellung von 1,4 % der Landesfläche bis zum 31.12.2027 umzusetzen. Mit Erreichen des Flächenbeitragswertes für das Land entfällt die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich der Stadt Trier - es sei denn, im Flächennutzungsplan der Stadt werden für das Stadtgebiet gesonderte Windenergieflächen ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund scheint die Stadt Trier einen positiven Zielabweichungsbescheid als Chance zu sehen, unabhängig von einer Flächennutzungsplanfortschreibung den Ausbau der Windenergie im Gebiet der Stadt Trier zu beschleunigen. Liegt darin wirklich eine Chance? Oder wäre es in Anbetracht des historischen Erbes unserer Stadt nicht sinnvoller oder besser gar geboten, auf eine solche Chance zu verzichten?

Erlauben Sie uns, die Unesco zu zitieren:

"Trier ist die älteste Stadt Deutschlands und Zeugnis der römischen Zivilisation. Die Dichte und die bauliche Qualität der erhaltenen Denkmäler sind außergewöhnlich. Die Anerkennung des Christentums als Staatsreligion des Römischen Reiches ist als wichtiges Ereignis der Menschheitsgeschichte eng mit Trier verbunden. Die römischen Denkmale und die aus ihren Ruinen erwachsenen christlichen Nachfolgebauten wurden 1986 gemeinsam in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen."

Das Stadtpanorama mit einer Corona von Windkraftanlagen auf den Höhenlagen zu verzieren, die man von jedem Punkt der Innenstadt mit freiem Blick auf eine dieser Flächen dann bewundern darf, fällt uns schwer zu kommentieren.

Ebenso schwer fällt es uns, die Sitzung des Stadtrates zu diesem Punkt der Tagesordnung einzuordnen. Während man stundenlange Diskussionen auch um banale Themen kennt, diesmal eine Wortmeldung, keine Diskussion, nahezu einstimmiges Votum. In zwei Minuten ist eine solch existenzielle Entscheidung getroffen.

Auch Ihrer abschließenden Anmerkung, es gehe hier auch um einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und den ländlichen Regionen, vermögen wir nicht zu folgen. Dazu scheint uns der Trierer Tribut zu teuer. Und ob Sie dem ländlichen Raum einen Gefallen tun, ist mehr als fraglich. Dort freut man sich häufig über die Anfragen von Investoren. Oft werden den Bürgern Beteiligungen angeboten. Und ein üppiges Gewerbesteueraufkommen wie die Stadt haben diese Kommunen nicht. Sie machen ihnen also eher Konkurrenz.

Trier sollte sich freuen, wenn das Land vor Ablauf der Frist Vollzug melden kann. Dann geht der Kelch an uns vorüber.

Kommen wir zu den zwei Flächen, die uns in Pfalzel, Ehrang und Biewer betreffen, den Steigenberg und Balmet.

Dieser Wald ist das Naherholungs- und Wandergebiet für die Bürger von Ehrang, Pfalzel und Biewer schlechthin. Zudem das größte, zusammenhängende Waldgebiet der Stadt Trier.

Naturschutzverbände und Wissenschaftler haben erhebliche Vorbehalte gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in Wäldern. Allein der immense Flächenverbrauch und die Anlage schwerlastfähiger Zuwege und nicht zu vergessen die Trassierung und Verlegung der Energiekabel vom Windpark zum Netzanschlusspunkt, sind kaum zu verantworten. Negative Auswirkungen auf klimatische Bedingungen sind bekannt. Der BUND hat sich übrigens in seiner Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gegen die weitere Verfolgung dieser beiden Standorte ausgesprochen.

Ausdrücklich weisen wir auf das Problem der Windhöflichkeit hin, das tatsächliche Ergebnis infolge des durchschnittlichen Windaufkommens an einem Standort.

Eine Auswertung der Daten der Strombörse Leipzig vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 ergab für Gesamt-Deutschland gerade mal eine Effektivität von 16,2 %, für Baden-Württemberg von 5 %.

Die Windhöflichkeit in den beiden vorgesehenen Standorten liegt mit einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit auf dem Steigenberg von 6,4 - 6,7 m/sec und auf Balmet mit nur 6,0 - 6,2 m/s an der unteren Ertragsgrenze oder leicht darüber.

Die zu erwartende Effektivität der dort installierenden Anlagen wäre kaum höher als die oben genannte in Baden-Württemberg. Ist unter diesen Aspekten ein solcher Eingriff in die Natur überhaupt zu rechtfertigen? Unsere Antwort ist ein klares Nein.

Der Steigenberg liegt mit einer Höhe von etwa 350 m um 100 m über der dahinter verlaufenden Autobahnverbindung nach Luxemburg. Genau so hoch über der Bausch. Hat da wirklich jemand darüber nachgedacht, welche monströse Zuwege zur Errichtung von dortigen Anlagen anzulegen wären?

Dieses Problem haben in der Sitzung des Ortsbeirates Pfalzel am 24.01.2024 die beiden Damen des Stadtplanungsamtes bestätigen müssen. Über die vorhandenen Waldwege, viele mit Spitzkehren, kommt man selbst bei einer extremen Erweiterung nicht mit dem Liebherr Baukran, den Betonmischern und anderen Baufahrzeugen und erst recht nicht mit den Flügeln der Windräder nach oben.

Dazu wurde erklärt, dass, solange die Hangneigung 20 % nicht übersteigt, neue Trassen zum Standort angelegt werden könnten. Was allerdings auch bedeutet, dass allein zur Anlegung des Zugangs weit mehr des gesunden Waldes zerstört werden müsste als wir bisher dachten.

Die Bürger der betroffenen Ortsteile fragen sich, muss die geschichtsträchtige Stadt Trier wirklich die erste in Rheinland Pfalz sein, die "ambitionierte" Ziele der Landesregierung umsetzt? Könnte man nicht auf die Idee kommen, angesichts der Historie der Stadt auf die Errichtung solcher Anlagen zu verzichten und seinen Beitrag auf andere Weise, wie Photovoltaik auf Freiflächen, öffentlichen Gebäuden, Schulen und Parkhäusern - wie vielfach bereits umgesetzt - zu erbringen?

Unsere Bitte an Sie, Herr Oberbürgermeister, stellen Sie diese Anträge auf Zielabweichung vorerst nicht.

An der Mosel wachsen die Sorgen vor einer Zerstörung der durch Mäander und Steilhänge geprägten Kulturlandschaft. Wir befürchten ähnliche Folgen.

Am 22.02.2024 ist in Ehrang eine gemeinsame Ortsbeiratssitzung von Ehrang, Pfalzel und Biewer vorgesehen. Die BI Ehrang und der Bürgerverein Pfalzel werden teilnehmen. Das Stimmungsbild in dieser Veranstaltung und ein mögliches Votum der Ortsbeiräte an diesem Abend sollte auch für den Stadtrat Trier ein klares Signal für weitere Schritte sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz
